

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 09.12.2021**

Abstimm.-Ergebnis

1. Kinderhaus St. Johannes Gstadt a. Chiemsee;
Erweiterung der Kindertageseinrichtung:

Die Gemeinschaftsversammlung wird darüber informiert, dass das Landratsamt Rosenheim mit Bescheid vom 10.08.2021 der Kath. Kirchenstiftung St. Georg / KiTa-Verbund Selige Irmengard weiterhin die Erlaubnis zum Betrieb der Kindertageseinrichtung „Kinderhaus St. Johannes“ in Gstadt a. Chiemsee befristet bis zum 31.08.2022 erteilt hat.

Der Umfang der Plätze von insg. 149 Plätzen verteilt sich auf 124 Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt und auf 25 Plätze für Hort-Kinder.

Die Betriebserlaubnis wird derzeit immer nur befristet erteilt, da die Betreuung einer zusätzlichen Gruppe im Untergeschoss der Einrichtung nur als Übergangslösung vorgesehen ist.

Von der Kinderhausleitung wurde in Abstimmung mit dem Träger mitgeteilt, dass der Hort im laufenden Schuljahr mit der aktuellen Belegungszahl während der Umbauphase im Bestandsgebäude verbleiben kann.

Die zunächst angedachte Ausgliederung zur Grundschule Breitbrunn kommt folglich nicht zum Tragen.

Entsprechend der Anmeldungen im Mai 2022 für das kommende Schuljahr wird dann eine Auslagerung erneut geprüft.

Vor dem Baubeginn muss der Umzug in die temporäre Containeranlage erfolgt sein und es sind verschiedene Räume im Keller und im Erdgeschoss leer zu räumen. Da alle dort vorhandenen Schränke, Materialien etc. nicht in der Containeranlage untergebracht werden können, mussten zwei Lagercontainer angemietet werden, die mittlerweile westlich der Tenne beim Anwesen Breitbrunner Str. 8 aufgestellt wurden.

Für die temporäre Containeranlage, in der während der Bauphase eine Kindergarten- und eine Krippengruppe untergebracht werden, sind noch Spielgeräte nötig. Diese können auf dem nördlich angrenzenden und eingezäunten Wiesengrundstück untergebracht werden.

Hierzu wurden verschiedene Angebote eingeholt.

Die Vergabe erfolgt im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Gemeinschaftsversammlung wird der vom Architekturbüro Wagner+ ausgearbeitete Bauzeitenplan vorgestellt.

Außerdem wird die aktuelle Kostenberechnung mit Stand vom 06.12.2021 zur Kenntnis gegeben.

Die Kosten für die Erweiterung sind auf rund 2.450.000 €, für die Arbeiten im Bestand auf rund 865.000 €, somit gesamt 3,315 Mio. € berechnet.

Die einzelnen Titel mit Kostensteigerungen wurden erläutert.

Der Gemeinschaftsversammlung wird mitgeteilt, dass von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 18.11.2021 nun ein Förderbescheid für die Mittel nach Art. 10 FAG und dem 4. Sonderinvestitionsprogramm (SIP) vorliegt. Der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee wurden Förderungen für den

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 09.12.2021**

Abstimm.-Ergebnis

Neubau aus dem Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 533.000 € und für den Neu- und Umbau aus den FAG-Mitteln in Höhe von 623.000 € zugesagt (insgesamt 1.156.000 €).

Zudem werden derzeit noch Anträge für die energetische Gebäudesanierung (Bundesförderverfahren) vorbereitet. Nach erster Einschätzung des Planungsbüros Veit können hier Förderungen in den Bereichen Beleuchtung, Lüftung und Heizung sowie die Förderberatung in Anspruch genommen werden. Das Gremium wird über die weiteren Förderschritte informiert.

Demnächst steht eine Vielzahl von Entscheidungen im Hinblick auf die Baumaßnahme an. Um flexibel und kurzfristig reagieren zu können ist angedacht, den Gemeinschaftsvorsitzenden, Stellvertreter und weiteren Stellvertreter zu ermächtigen, Entscheidungen treffen und entsprechende Aufträge ohne vorherige Beschlussfassung vergeben zu können. Wichtige Punkte werden nachträglich von der Gemeinschaftsversammlung gebilligt.

Nach eingehender Beratung stimmt die Gemeinschaftsversammlung der geplanten Vorgehensweise zu.

8 : 0

2. Kinderhaus St. Johannes Gstadt a. Chiemsee;
Kreditaufnahme für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung

Wie bereits bei der Beratung über den Haushalt 2021 besprochen, sind zur Finanzierung der Baumaßnahme für den Um- und Neubau des Kinderhauses zwingend auch Kreditaufnahmen erforderlich. Nach derzeitigem Stand sind durch die Kostensteigerungen Darlehensaufnahmen in Höhe von mindestens 1,7 Mio. € notwendig. Die Haushaltssatzung 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee hat bereits Kreditaufnahmen in Höhe von 1.350.000 € vorgesehen. Die Ermächtigung gilt auch im Jahr 2022 fort, da diese im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen wurde. Da ab Baubeginn größere Auszahlungen geleistet werden müssen, ist die Beschlussfassung über den Haushalt 2022 mit neuer Kreditermächtigung wie üblich im 2. Quartal des laufenden Jahres mit anschließender Genehmigung durch das Landratsamt zu spät. Es besteht die Möglichkeit, einen Haushaltseinnahmerest gemäß § 79 Abs. 2 KommHV-Kameral und VV Nr. 3 mit der Jahresrechnung 2021 zu bilden, der den Sollabschluss des Haushaltsjahres 2021 verbessert. Eine Kreditaufnahme ist dann auf Grundlage des Einnahmerestes möglich.

Die Verwaltung holt zu gegebener Zeit von verschiedenen Kreditanstalten (Haus- und Förderbanken) Angebote für Darlehen ein.

Nach Beratung beschließt die Gemeinschaftsversammlung, die Kreditermächtigung in Höhe von 1.350.000 € aus dem Haushaltsjahr 2021 mittels Haushaltseinnahmerest zu übernehmen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 09.12.2021**

Abstimm.-Ergebnis

Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, nach Angebotseinholung das wirtschaftlichste Darlehen in Anspruch zu nehmen. Dabei soll bei einer Laufzeit von 30 Jahren eine möglichst lange Zinsbindung von mindestens 20 Jahren gewählt werden.

8 : 0

3. Kinderhaus St. Johannes Gstadt a. Chiemsee;
Antrag auf Erhöhung des Gewichtungsfaktors 4,5 + x als integrative
Kindertageseinrichtung

Das Kinderhaus St. Johannes Gstadt ist eine integrative Kindertageseinrichtung. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sieht für derartige Einrichtungen die Möglichkeit vor, den vorgegebenen Gewichtungsfaktor von 4,5 bei der Betriebskostenförderung für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder individuell zu erhöhen. Maßgeblich für diesen x-Zuschlag sind die vom Bezirk Oberbayern errechneten und für die einzelnen Kinder genehmigten Personalkosten der Zusatzfachkräfte im Verhältnis zu den Buchungszeitfaktoren.

Mit Schreiben vom 25.11.2021 beantragt der Kita-Verbund Selige Irmengard eine Erhöhung des Gewichtungsfaktors von 4,5 + x für das Kalenderjahr 2022. In der Vergangenheit wurde ebenfalls über das Verfahren ein x-Zuschlag beantragt und für das jeweilige Jahr bewilligt.

Nach Beratung beschließt die Gemeinschaftsversammlung, dem vorliegenden Antrag auf Erhöhung des Gewichtungsfaktors für die Integrationskinder in der Kindertageseinrichtung St. Johannes Gstadt für 2022 zuzustimmen. Es ist jährlich ein Erhöhungsantrag vorzulegen.

8 : 0

4. Grundschule Breitbrunn-Gstadt a. Chiemsee;
Sachstand Medienausstattung und Förderverfahren und weiteres Vorgehen

Der Gemeinschaftsversammlung werden die Investitionen seit 2019 in die Medien- und Infrastrukturausstattung mitgeteilt.

Nach aktuellem Stand belaufen sich die Ausgaben im gesamten Zeitraum auf rund 250.000 €. Aus den verschiedenen Fördertöpfen wurden über 101.000 € abgeschöpft.

Neben den Medienausstattungen hat die Verwaltungsgemeinschaft auch die technische Systembetreuung auf die Firma Skool GmbH übertragen. Die laufenden Kosten für die Fernwartung belaufen sich auf jährlich 2.488,20 € brutto. Die Betreuung vor Ort erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Hier fielen in den Jahren 2020 und 2021 Kosten in Höhe von insgesamt 1.315,66 € an. Der Verwaltungsgemeinschaft stehen hier zwei Fördertöpfe im Rahmen der Bayerischen Administrationsrichtlinie zur Verfügung.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 09.12.2021**

Abstimm.-Ergebnis

Vom Bund stehen einmalig Haushaltsmittel in Höhe von 3.632,40 € für einen Zeitraum von 5 Jahren bereit. Die Landesmittel werden jährlich nach Schülerzahlen und Endgeräten errechnet und belaufen sich im Jahr 2021 auf 890,63 €.

Das Gremium nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis. Die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn hat in der Grundschule in den letzten Jahren ein erhebliches Defizit bei der technischen Ausstattung und Infrastruktur behoben und ein weit über dem Durchschnitt liegendes Ergebnis der IT-Ausstattung erreicht.

Die Coronapandemie hat die Digitalisierung des Unterrichts erheblich beschleunigt. Mit den komplexen Förderverfahren und dem damit verbundenen steigenden Aufwand für die Administration und Wartung der Hard- wie Software, steigt auch die finanzielle und personelle Belastung des Sachaufwandsträgers. Die technischen Möglichkeiten erfordern auch ein zunehmend technisches Verständnis der Lehrkräfte und eine Umstrukturierung der Unterrichtsvorbereitung. Die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn hat die Aufgabe der technischen Systembetreuung daher auf einen Dienstleister, die Fa. Skool GmbH, übertragen, um langfristig eine zielgerichtete Betreuung der schulischen IT-Ausstattung zu gewährleisten.

Von der Schule wurden noch weitere Ausstattungsgegenstände vorgeschlagen. Die Lehrerschaft würde gerne alle Klassenzimmer auditiv mit Digimaster ausstatten. Zudem wäre ein WLAN-Netz für die Klassenzimmer wünschenswert und die Anschaffung von Tablets. Von der Verwaltung werden die Ausstattungswünsche auf ca. 20.000 € geschätzt. Für die WLAN-Ausstattung würden zudem auch noch laufende Kosten anfallen, die derzeit noch nicht beziffert werden können.

Nach Beratung stimmt die Gemeinschaftsversammlung dem bisherigen Vorgehen zu und beschließt, die Anschaffungen sukzessive in den nächsten Jahren zu tätigen. Die Schulleitung hat die Ausstattungswünsche zu priorisieren und der Verwaltung mitzuteilen.

In den Haushalt 2022 und die Finanzplanung sollen jährlich Mittel in Höhe von 5.000 € für diese Beschaffungen eingestellt werden.

8 : 0

5. Grundschule Breitbrunn-Gstadt a. Chiemsee;
Schädlingsbefall im Dachstuhl

Mit der Zimmerei Burghardt wurde am 08.10.2021 der Dachstuhl der Grundschule besichtigt. Es wurde an mehreren Stellen Sägemehl am Boden entdeckt und im Holz des Dachstuhles sind entsprechende Schädlingsanzeichen vorhanden. In der kalten Jahreszeit zeigt ein Holzschädling keine Aktivität, deshalb sollte im Frühjahr mit einem Sachverständigen für Schädlingsbefall der Dachstuhl nochmals besichtigt und u.U. ein entsprechendes Sanierungskonzept erarbeitet werden. Anhand von Fotos wird die bisherige Schädigung durch den Befall erläutert. Aufgrund der massiven Schädigung des Gratsparrens am süd-östlichen Gebäudeeck muss dieser zeitnah getauscht werden.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 09.12.2021**

Abstimm.-Ergebnis

Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeinschaftsversammlung, dass von einem Sachverständigen für Schädlingsbefall ein Sanierungskonzept vorgelegt werden soll, sollte der Holzschädling noch Vitalität aufzeigen. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird ermächtigt, den Tausch des Gratsparrens direkt bei der Fa. Burghardt in Auftrag zu geben. Voraussichtlich sind dazu auch Gerüst- und ggfs. auch Spenglerarbeiten notwendig. Auf eine zeitnahe Ausführung ist zu achten.

8 : 0

6. Strombezug für kommunale Liegenschaften

Am 24.09.2021 wurden 15 Firmen angeschrieben um ein Angebot für die Belieferung von Strom für die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn, die Gemeinden Breitbrunn, Chiemsee, Gstadt und das gemeinsame Kommunalunternehmen Breitbrunn-Gstadt (Mengenbündelung, Gesamtabnahmemenge ca. 155.000 kwh) abzugeben.

Der Strommarkt ist derzeit sehr instabil und weist starke Schwankungen innerhalb kürzester Zeiten auf. Die Stromanbieter haben teilweise Bindefristen von nur einer Stunde.

Von den 15 angeschriebenen Firmen haben 9 Firmen kein Angebot abgegeben 3 Firmen haben abgesagt. Von 3 abgegebenen Angeboten sind 2 Angebote nach der Angebotsfrist eingegangen, hiervon wurde 1 Angebot nach Ablauf der Bindefrist nachgebessert.

Nur ein Angebot wurde innerhalb der Angebotsfrist ausschreibungskonform abgegeben.

Den Zuschlag erhielt Rupert Buchauer E-Werk & Elektrotechnik aus Frasdorf mit folgendem Angebot:

Arbeitspreis:

Standardlastprofil: 14,170 ct/kwh

Straßenbeleuchtung: 14,170 ct/kwh

Doppeltarifmessung:

HT: 15,760 ct/kwh

NT: 9,910 ct/kwh

Der Strom besteht aus 100% Ökostrom.

Hierbei handelt es sich um einen privaten, eigenständigen, regionalen Stromerzeuger in der 4. Generation. Laut Firmenangaben werden ca. 700 Stromkunden versorgt, wovon sich ca. 150 Kunden außerhalb des eigenen Versorgungsnetzes befinden.

Der Arbeitspreis hat sich von bislang 3,62 ct/kwh deutlich erhöht, ist aber derzeit marktüblich.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 09.12.2021**

Abstimm.-Ergebnis

7. Betriebsausflüge der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee;
Sozialversicherungsproblematik

Zuwendungen des Arbeitgebers an die Arbeitnehmer bei Betriebsveranstaltungen, wie z. B. Betriebsausflügen, Jubiläumsfeiern und Weihnachtsfeiern, sind beitragsfrei bis zu einem Betrag von 110 Euro für den einzelnen Arbeitnehmer. Dieser Freibetrag gilt jeweils für maximal zwei Betriebsveranstaltungen. Nimmt auch der Partner an den Betriebsveranstaltungen teil, wird dessen Kostenanteil an den Aufwendungen der Veranstaltung dem Beschäftigten zugerechnet.

Wird dieser Betrag überschritten, sind 110 Euro steuer- und beitragsfrei, der übersteigende Betrag ist steuer- und damit auch beitragspflichtig.

Die entsprechende Abrechnung über den Betriebsausflug 2021, bei dem die Beschäftigten mit teilnehmendem Partner die Steuerfreibetragsgrenze nur knapp unterschritten haben, wird vorgestellt und erläutert.

Bei einem Wegfall des Zehrgeldes von 25,-- € je Beschäftigten könnten weiterhin die jeweiligen Partner zur Betriebsveranstaltung eingeladen werden, ohne dass der jeweilige Freibetrag von 110 Euro überschritten wird.

Nach Beratung stimmt die Gemeinschaftsversammlung dem künftigen Wegfall des Zehrgeldes bei Betriebsausflügen unter Beibehaltung der Partnermitnahme zu.

8 : 0

8. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee;
Sachstand zur Erweiterung der Geschäftsstelle

Die Gemeinschaftsversammlung wurde über den aktuellen Sachstand unterrichtet und der zwischenzeitlich näher vom Planungsbüro Wagner+ ausgearbeitete Bauzeitenplan zur Kenntnis gegeben, wonach die Geschäftsstelle im September 2022 bezugsfertig wäre. Vorgestellt wird noch die überarbeitete Planung zur Fensteranordnung im Bereich des Sitzungssaales und zum Eingangsportal. Der Übergangsbetrieb im Gemeindehaus Gollenshausen läuft perfekt und reibungslos.

9. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Folgende Punkte wurden bekanntgegeben:

- Vergabe energetische Förderungsberatung Erweiterung Kinderhaus St. Johannes Gstadt
- Vergabe Netzwerkverkabelung und Stromversorgung Grundschule; Nachträge, Abnahme Brandmeldeanlage, Ergänzung Medientechnik und Telefonanlage
- Neue Druckerei für die Herausgabe der VG-Zeitung
- Verwahrtgelt
- Vernichtung von datenschutzrelevantem Papierabfall durch Dienstleister
- Einsatz Kassenprüferworkflow

***Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 09.12.2021***

Abstimm.-Ergebnis

10. Bekanntgaben / Verschiedenes

Es wurde nichts vorgetragen.

11. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde der Gemeinschaftsversammlung mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen vorgebracht.
Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführer